

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1836

vom 02. Dezember 2014

Gemeinde Pfeffingen, Mutation Quartierplanvorschriften "Mettliweg"

A. Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2011 die Quartierplanung „Mettliweg“ genehmigt. Nunmehr hat die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 24. Juni 2014 die Mutation der Quartierplanvorschriften "Mettliweg" beschlossen. Grund für die vorliegende Mutation ist es, die an den Quartierplanperimeter anstossende Parzelle Nr. 38 in das Quartierplanareal zu integrieren, wie dies Gemeinde und Arealbaukommission bereits beim Erlass der Quartierplanvorschriften gewünscht haben. Damals liessen die Eigentumsverhältnisse eine gemeinsame Planung nicht zu. Inzwischen haben sich die Eigentumsverhältnisse allerdings geändert, so dass eine nachträgliche Integration der Parzelle Nr. 38 in den Quartierplanperimeter möglich wurde.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 16. September 2014 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 24. Juni 2014 beschlossene Mutation der Quartierplanvorschriften "Mettliweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 51/QP/2/1, 51/ZPS/2/3, 51/TZPS/1/1 (Mutation zum Quartierplan, Mutation zum Zonenplan Siedlung und Mutation zum Teilzonenplan Dorfkern) und 51/QR/2/1 (Mutation zum Quartierplan-Reglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

